

## Teilzeitarbeit und Fragen dazu - Hessen

**Beitrag von „Susannea“ vom 30. Mai 2016 22:38**

Zitat von Karl-Dieter

Kinderkranktage gelten auch nur dann, wenn niemand anderes im Haushalt das Kind betreuen kann. Hat z.B. der Mann gerade Elternzeit => Geht kein Kindkranktag

Natürlich geht das trotzdem, denn Elternzeit heißt ja nicht zwangsläufig, dass er zur Betreuung des Kindes zur Verfügung steht.

Ich war sogar im Mutterschutz und mein Mann musste Kinderkranktage nehmen, denn ich konnte das Kind nicht versorgen.